

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o: 102. Sonntag, den 10. October 1830.

Die Mißgriffe der Bourbons in Frankreich
seit 1814, von *r.

(Fortsetzung.)

Ueberhaupt ist das Jahr 1820 in der Geschichte der Mißgriffe, welche die Bourbons gethan haben, merkwürdig. Zuerst entzog man nicht nur den Schatten der Pressefreiheit wieder, sondern tastete auch die persönliche Freiheit an. Die Minister ließen sich von den Kammern ermächtigen, alle der Umtriebe gegen Staat, König und Hof Verdächtigen in Verhaft zu bringen, ohne sie den Gerichten übergeben zu dürfen. Drei Minister konnten einen solchen Verhaftsbefehl unterzeichnen. Das Gesetz ging am 15. März in der Deputirtenkammer mit 134 Stimmen gegen 115 durch. Sechs Tage darauf unterschrieb es der krank darniederliegende König. Die kleine Mehrzahl der Stimmen in der Deputirtenkammer war nur gewonnen worden, weil jedes im Amte stehende Glied derselben mit Verlust des letztern bedroht worden war, wenn es wage, mit der Opposition zu stimmen. Die Pairs hatten sich noch williger gezeigt. Hier gab es 121 gegen 86 Stimmen dafür.

Indessen eine Deputirtenkammer, die noch so beinahe die Waage hielt, war nicht zu ge-

brauchen. Es wurde also das ganze Wahlgeschäft umgestoßen und das Jahr 1820 dadurch ein Vorbild des von 1830, denn Presse, persönliche Freiheit und Wahlfreiheit wurden, wie durch die Ordonnanzen am 25. Jull, gleich sehr angegriffen. Auch haben die Verfechter der alten Legitimität darauf hingewiesen und daraus den Schluß gezogen, daß Alles, was man sich gegen Karl X. erlaubt habe, unrecht gewesen; daß dieser nichts gethan habe, als was schon unter Ludwig XVIII. geschehen sey; daß sich Alles auf legitimen Wege in den Kammern hätte abmachen lassen, wenn Karls X. Ordonnanzen ja etwas zu weit gegangen wären. O du weiser, weiser Samuel! möchte man Herrn von Haller zurufen, dem man die Stimme zuschreibt, die sich einzig und allein auf solche Art in der allg. Zeitung hat vernehmen lassen! Allerdings hat Ludwig XVIII. so einen Mißgriff gethan, wie Karl X., aber wenn nicht die Folgen entsprungen, welche wir 1830 daraus hervorgehen sahen, so lag es nur noch daran, daß die Gemüther nicht bis aufs Aeußerste erhitzt waren; daß man noch die Rückkehr der fremden Krieger fürchtete, welche Ludwig XVIII. mit Gewalt der Waffen zurückgeführt und drei volle Jahre lang bewacht,

zugleich aber auch sich durch einen Bund verpflichtet hatten, im Nothfall mit 3—400,000 ihn und sein Haus auf dem Throne zu erhalten. Wie wenig daran fehlte, daß 1820 Ludwig XVIII. nicht durch diese Schritte so gut schon den Thron verlor, als sein Nachfolger, ob er schon ganz anders und viel behutsamer zu Werke ging, hat der allgemeine Zeitungsschreiber weißlich vergessen. Wie donnerte damals La Fayette, Foy und Constant! „Wir sollen,“ riefen sie, „der Aristokratie eine doppelte Repräsentation bewilligen! *) Sollen ihr die Majorität in dieser Kammer verschaffen, damit dieses letzte Asyl der Rechte, Freiheiten und Gesetze Frankreichs das Rüsthaus der wiederhergestellten Oligarchie werde. Laßt Euch das gesagt seyn, ihr Roturiers und Vilains! Denn so wird man Euch nennen, ihr edlen Söhne von Jemappes, Marengo, Austerlitz, Jena, Ihr berühmten Schlachtopfer von Waterloo! Reißt Eure Lorbeeren vom Haupte; bietet Eure Hände den Ketten dar; denn Ihr werdet keine Repräsentanten mehr haben! Kehrt zur Scholle, zur Frohne zurück; Ihr alten Krieger, die des Feindes Schwert verschonte! Pflüget, säet für die — Aristokratie. — Die Willkühr steht an den Pforten; der Schrecken drängt sich unter das häusliche Dach. Prevotathöfe, der Karren des Henkers und blutige Telegraphen sind im Anzuge! Darum soll ein Ruf von diesem Saale ausgehn und alle Franzosen vereinen! Abgeordnete, Obrigkeiten, Soldaten, Ihr Alle habt geschworen, die Verfassung zu erhalten und zu schützen. Man will sie antasten. — Wehe, wehe den Verräthern!“

So sprachen diese Männer. Aber es

*) In der Pairs- und der Deputirtenkammer.

fehlte auch nicht an heftigen, gewaltsamen Ausritten. Es gab am 3. Junius einen Aufstand, den Nationalgarde und Gensd'armie stillen mußte und der längs der ganzen Seine in Paris hin tobte. Es wurden mehrere Regimenter hinbeordert. Ein Student der Rechte, Lallemand, war im Aufstande erschossen und seine Beerdigung ließ das Aergste fürchten. Am 9. Juni kam es zwischen Bürgern und Soldaten zu einem fürchterlichen Gefechte. Die Gensd'armie mußte dem auf sie fallenden Steinregen weichen; die Gardelürassiere hieben auf das Volk ein, der Marschall Dudinot ward vom Pferde geworfen und verwundet; man versuchte, die Wohnung der Herzogin von Angouleme in Brand zu stecken, und Manuel, Lafitte und viele andere Deputirten erklärten das Betragen des Justizministers de Serres für unwürdig und insam; 70—80 Deputirten verließen den Saal, und unter solchen Unruhen ging das neue Wahlgesetz mit einer Mehrheit von 55 Stimmen durch, nachdem dessenungeachtet viele, das Beschränkende desselben mildernde, Modificationen vorgenommen waren. Die Provinzen waren dadurch nicht minder aufgeregt worden. In Rennes fand am 8. Juni ein Auflauf statt; in Brest wogten mehr als tausend Menschen umher und verjagten den Maire, bis sie durch blutigem Kampfe vom Militär zerstreut wurden. In Nantes fand ein Gleiches am 14. Juni statt. Marseille, Lyon, Grenoble, Poitiers, Vitre, Lorient, sahen gleiche Scenen. Dies Alles hat das allgemeine Zeitungstimmen in der Eile vergessen, aber wir sehen recht gut, daß Ludwig XVIII. mehr Glück wie — Unglück hatte, als diese Stürme damals nur so brausend über sein Haus dahin zogen, statt es, wie 1830 geschehen ist, über den Haufen zu werfen. Viel fehlte um so weniger

dar
glic
tion
wie
send
Gle
der
Hä
Ma
wie
sun
tum
Im
Ca
das
Zug
Art
die

Ein

daran, da auch beinahe zehntausend Mitglieder der Ehrenlegion von den sechs Millionen Einkünften, welche Napoleon ihr angewiesen hatte, keinen Pfennig und viele tausend Andere kaum einen Pfennig erhielten. Gleich bei der Rückkehr der Bourbonen war der Gehalt der Glieder dieses Ordens auf die Hälfte herabgesetzt worden. Die Furcht bei Napoleons Landung ließ den vollen Gehalt wieder anweisen. Aber bei der Anweisung blieb es, denn nach Napoleons Vernichtung dachte kein Hofmann an die Ehrenlegion. Im königlichen Almanach 1816 kam erst der Carmelitermönchsorden, und dann das Verzeichniß der Ehrenlegionsmitglieder. Zugleich verwandelte man die letzteren in eine Art Spione. Man schaltete in ihren Eid die Verpflichtung ein: Complotte anzuzeigen.

Die beinahe sieben Millionen betragenden *) Einkünfte des Ordens wurden dem Kanzler desselben anvertraut, der aber Niemandem Rechnung abzulegen hatte. Die Zahl aller Ritter betrug fast 41,000, wovon aber nur etwa 31,000 dürftige Pensionen bezogen. Alle bildeten also ein — tüchtiges Armeecorps lauter — unzufriedener Krieger, und wenn eine große Militärverschwörung, welche 1820 im August beabsichtigt haben soll, das Haus der Bourbonen zu stürzen, nicht wirklich existirt hat, sondern nur von der Polizei fingirt gewesen ist, so sieht man doch wenigstens, daß es bei den ewigen Mißgriffen der Bourbonen nicht an Stoff fehlte, zehn solche Verschwörungen zu bilden.

*) 6 Millionen 865,000 Gr.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur und Verleger D. A. Fests.

Vom 2. bis zum 8. October sind allhier begraben worden.

S o n n a b e n d.

Ein Mädchen 2½ Jahr, Samuel Friedrich Reichel's, Meubleurs Tochter, im Klitschergäßchen; starb am Sticfluß.

Ein Mädchen 11 Monat, Joh. Christian Erdmann Thielen's, verabschiedeten sächs. Schützen's Tochter, in der Neugasse; st. an einer Zahnkrankheit.

Ein unehel. Knabe 9 Tage, Johann Susannen Hammerlein, Dienstmagd Sohn, in den Straßenhäusern; st. an Krämpfen.

S o n n t a g.

Eine unverheirathete Frauensperson 73 Jahr, Sophie Dorothee Kirstin, Einwohnerin im Jacobsspital; st. an Altersschwäche.

Ein Mädchen 5 Monat, Hrn. Karl August Reimer's, Bürgers und Buchhändlers einzige Tochter, am Rosplage; st. an Krämpfen.

Ein Knabe ¼ Jahr, Joh. Karl Zimmermann's, Handarbeiters Sohn, im Klostersgäßchen; st. an Krämpfen.

M o n t a g.

Eine unverheirathete Wöchnerin 44 Jahr, Auguste Christiane Grassenburg, Einwohnerin; st. am Blutschlag; und deren Kind:

Ein unehel. todtgeb. Knabe, am Ranstädter Steinwege.

Ein Knabe 3 Jahr, Gottlob Benjamin Scheibens, Einwohners Sohn, in der Halle'schen Gasse; st. an einer Drüsenkrankheit.

D i e n s t a g.

Ein Mann 50 Jahr, Hr. Christian Friedrich Blättermann, Gold- und Silberplättner, am Rosplage; st. an der Darmentzündung.

M i t t w o c h.

- Ein Knabe 19 Wochen, Joh. Franz Kunath's, Hausmanns Sohn, am Münzthore; st. an Krämpfen.
 Ein Knabe 4 Tage, Gustav Dobrizens, Einwohners Sohn, im Kupfergäßchen; st. an Krämpfen.
 Ein unehel. Mädchen 1 Stunde, Katharinen Ritterin, aus Gaußelfingen im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, Tochter, in der Neugasse; st. an Krämpfen.

D o n n e r s t a g.

- Eine Frau 85½ Jahr, Joh. Christian Lütter's, Schneidergesellens Witwe, in der Ulrichs-gasse; st. an Altersschwäche.
 Eine Frau 75 Jahr, Mstr. Christoph Dolzig's, Bürgers und Schuhmachers Witwe, in der Reichsstraße; st. an Altersschwäche.
 Ein Mann 38 Jahr, Joh. Christian Grünberg, Einwohner, in der Quergasse; st. an der Auszehrung.

F r e i t a g.

- Eine Frau 55 Jahr, Joh. Christian Voigt's, Bürgers und Bisschensens Witwe, am Tho-masikirchhofe; st. an einer Brustkrankheit.
 Eine Jgfr. 17 Jahr, Hrn. Julius Selkens, herzogl. gothaischen Land-Kammerraths einzige Tochter, an der alten Burg; st. an einer Brustkrankheit.
 Ein Mann 35½ Jahr, Joh. Gottlob Otto, Sicherheits-Deputations-Diener, in der Ulrichs-gasse; st. an der Auszehrung.
 Ein todtgeb. Mädchen, Franz Justus Wiggera's, Vergolders Tochter, im Klitschgäßchen.
 4 aus der Stadt. 15 aus der Vorstadt. 1 aus dem Jacobsspital. Zusammen 20.

Vom 1. bis 7. October sind getauft:
 8 Knaben. 7 Mädchen. — 15 Kinder.

Königl. Sächf. Hoftheater zu Leipzig.

Heute, den 10. Oct.:

Z r i n n e n,

Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Theodor Körner.
 (Neueinstudirt.)

Personen:

- | | |
|--|---------------|
| Solim der Große, türkischer Kaiser. | Herr Nabehl. |
| Mehemed Sokolowitsch, Großvessir. | — Köhler. |
| Ibrahim, der Begler-Beg von Natolien. | — Bollert. |
| Ali Portuk, oberster Befehlshaber des Geschüzes. | — Zimmermann. |
| Levi, Solimans Leibarzt. | — Wohlbrück. |
| Niklas, Graf von Triny, Ban von Kroatien, Dalmatien, Slavonien, Tavernikus in Ungarn, Oberster von Sigeth. | — Rott. |

- | | |
|---|---------------|
| Eva, geborne Gräfin Rosen-berg, seine Gemahlin. | Dlle. Zell. |
| Helene, ihre Tochter. | Dlle. Wagner. |
| Kaspar Klapi, | Herr Mayer. |
| Wolf Paprutowitsch, | — Kiefe. |
| Peter Bilach, | — Bünte. |
| Lorenz Turanitsch, | — Holzmann. |
| Franz Scherent, Triny's Kammerdiener. | — Fischer. |
| Ein Bauer. | — Wiedemann. |
| Ein türkischer Bote. | — Mons. |
| Ein ungarischer Hauptmann. | — Saalbach. |
| Ungarische Hauptleute und Soldaten. | |
| Türken. | |

Die Zeit der Handlung ist das Jahr 1566. Der Schau-platz ist in der ersten Hälfte des ersten Actes in Belgrad, dann theils in, theils vor der ungarischen Festung Sigeth.

Anfang halb 7 Uhr. Ende um 9 Uhr.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Theater-Anzeige. Morgen, den 11. October: Der Tempel und die Jüdin, große Oper in 3 Aufzügen, von Marschner.

D I O R A M A

von

GEBR. GROPIUS.

Das Diorama ist während der Messe von 10 bis 3 Uhr geöffnet. Eintrittspreis für die Person 12 Gr. Wer mindestens 6 Billets auf einmal nimmt, erhält solche zum Abonnementspreis von 8 Gr. pr. Stück. Kinder zahlen die Hälfte.

In der allgemeinen niederländischen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Die Barricaden von 1830. Aus dem Französischen des E. Debraur. gr. 18mo. 21 Gr.

Die bis jetzt noch immer gefühlte Lücke eines wahrhaft interessanten Werks über die neuesten Pariser Ereignisse ist durch das vorliegende ausgefüllt, welches im angenehmen Gewande getreu und lebhaft die Vorfälle vorüberführt und sicherlich eines Jeden Ansprüche befriedigen wird. Zugleich erlauben wir uns auf die Ausstattung dieser Schrift bei dem so niedrigen Preise aufmerksam zu machen.

Anzeige. Der Hübneraugen-Operateur Alexander aus Danzig logirt neben dem Frauen-Collegium bei dem Damenkleidermacher Herrn Wießner; er operirt die Hübneraugen und die ins Fleisch gewachsenen Nägel ohne allen Schmerz, laut glaubwürdiger Attestate von berühmten Ärzten und andern Standespersonen; auch giebt er eine Salbe gegen Hübneraugen und Frostbeulen.

Brillengläser von echtem Bergkrystall

kann unterzeichnetes Institut besonders empfehlen, indem diese mit Sorgfalt geschliffenen Gläser, vermöge der eigenthümlichen Härte dieses Minerals, stets die Politur in so großer Vollkommenheit erhalten, daß sie, selbst bei dem längsten Gebrauche, keine für die Sehkraft so nachtheiligen Krügel und Risse annehmen, so wie sie auch dem Brechen weit weniger unterworfen sind, als dergleichen von Glas.

Dieselben findet man, zu den der Qualität angemessenen, billigsten Preisen, stets in großer Auswahl angefertigt in
M. Taubers
opt. ocul. Institut, Grimma'sche Gasse, Ecke der Ritterstraße Nr. 758.

Verkauf. Billards- und Quees werden fortwährend gut und regelmäßig gefertigt und zum Verkauf angesetzt, bei dem Tischlermeister Joh. Heinrich Roth, in Reichels Garten, am Trockenplatz.

Verkauf. Schön brennende Talglöcher, trockene Waschseife und eine Partie weiße Rosshaare, werden billig verkauft bei
Karl Kast, Nr. 1234.

Verkauf. In der Reichsstraße Nr. 537 sind eine Partie eiserne Reifen billig zu verkaufen.

Pianoforte-Verkauf. Zwei gebrauchte Pianoforte stehn sehr billig zu verkaufen im Brühl, grüne Tanne Nr. 323, 2te Etage.

Verkauf. Nächsten 14. October d. J. kommen 7 bis 8 Schock gute Karpfen, à Pfd. 8 Gr., auf hiesigem Markte zum Verkauf.

Empfehlung.

Um die Wünsche meiner werthen Kunden zu befriedigen, habe ich mich bemüht, durch sorgfältige Wahl und Mischung guter leichter Blätter einen Tabak zu fabriciren, welcher hinsichtlich seiner außerordentlichen Leichtigkeit und seines angenehmen, natürlichen, nicht durch Saucen verunglimpften Geruchs nichts zu wünschen übrig läßt, was jeder Raucher und Kenner sogleich wahrnimmt (kleine Proben werden gern ertheilt).

Um meinen Tabak in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Pfd. Packeten von der Menge anderer Sorten zu unterscheiden, habe ich ihn drei Rosen-Canaster genannt und mit nebenstehender Bignette versehen. Der Preis pr. Pfd. ist, sowohl in groben als feinen Schnitt 6 Gr., und ich kann denselben zu diesem geringen Preis als etwas ganz Vorzügliches empfehlen.

J. W. Schulze,

Petersstraße Nr. 62, in den 3 Rosen.



Dufey Berjon Trimolet & Comp., aus Genf, beziehen zum ersten Male die Leipziger Messe, und sind mit einer großen Auswahl goldner, emaillirter und farbengoldner Damenuhren versehen; auch emaillirte und nicht emaillirte Cylinder-Uhren in Stein, ganz feiner Qualität. Zugleich haben wir eine Partie emaillirte und gefärbte Damenketten, Parurs und Braceletten zc., wie auch alle Gattungen Pregettschlüssel, Musikwecker und Dosen guter Gattung, und werden selbige, so wie eine Partie Bijouteriewaaren, zu einem ganz billigen Preis verkaufen. Ihr Aufenthalt ist bis Dienstag den 12. d. M. festgesetzt. Ihr Logis ist in der Reichsstraße Nr. 539, 2 Treppen.

A. Menard aus Paris

bezieht zum ersten Male diese Michaeli-Messe mit einem französischen

Blonden - Lager,

welche er zu den Fabrikpreisen verkauft auf der Reichsstraße Nr. 544, neben den Herren **Thomas** und **Chevalier** aus Paris.

Gedr. Gropius aus Berlin

empfehlen zur diesjährigen Michael-Messe ihr wohl assortirtes Lager schöner Kinderspiele eigener Fabrik, so wie Korbgeflechte, Fenstervorsetzer, Gummischuhe, Krappen, chinesischen Feuerschwamm im Ganzen und Einzelnen, echt englische Windsorseife, à 8 Gr. das Duzend, sicilianische Palmstöcke, Briestaschen und Portefeuilles und viele hübsche kurze Waaren. Sie halten auch Lager schöner englischer, deutscher und französischer Kupferstiche und Lithographien, unter denen viele die neuesten Zeitereignisse betreffende.
Ihr Stand ist im neubauten Diorama, nahe der Pleißenburg.

Königl. sächs. concessionirte

DENSTORFFER POMADE

zur Beförderung und Erhaltung des Haarwuchses, untersucht, attestirt und empfohlen von Herrn Ritter, Hofrath und Professor D. Trommsdorf in Erfurt. Die Büchse nebst Gebrauchsanweisung kostet 8 Gr. und ist allein zu haben bei
G. F. Märklin, am Markte Nr. 1.

Einkauf von Juwelen und Perlen.

A. M. Dux, Juwelier aus Hamburg, kauft zu hohen Preisen Juwelen und Perlen. Logirt bei Herrn Fritsch, Nicolaistrasse Nr. 736, 1 Treppe hoch.

ARGENTAN-NIEDERLAGE.

Wir empfangen zur gegenwärtigen Messe aus der königl. sächs. priv. Argentan-Fabrik in Schneeberg ein vollständiges Sortiment in Gussmetall, Blechen und Draht, und empfehlen diese in bester Güte zu den jetzt billig gestellten Fabrikpreisen.
L. Herold & Comp., Markt Nr. 171.

Leonhard Müller,

Mudelfabrikant aus Erfurt,
empfehlen sich mit allen Sorten der feinsten Graupen, Gries, Façon- und Fadennudeln, feinem Kraft- und Mundmehl, braunem und weißem Sago, Karoliner Reis, Eiergräupchen, Maccaroni-Nudeln u. s. w.
Sein Logis ist in Leipzig in der Peterstraße Nr. 113, im goldnen Arm.

H. Marcus Oppenheimer & Kirchberg,
Juweliers aus Frankfurt a. M.,

Reichstraße Nr. 506, dem Tannenbirsch gegenüber,
empfehlen ihr wohl assortirtes Lager in gefassten und ungefassten Brillanten, Rosetten Perlen und farbigen Edelsteinen u. und zahlen im Einkauf dieser Gegenstände die höchsten Preise.

F. Georg Meyer, aus Paris,

bezieht diese Messe mit einem sehr schönen Assortiment in Bijouterien und couleurten Steinen, und logirt in der Reichstraße Nr. 606, den Fleischbänken gegenüber.

Ausverkauf.

Ich habe mich entschlossen, mein Manufactur- und Modewaaren-Geschäft aufzugeben, und mit dem

Ausverkauf meines Waarenlagers

mit dieser Messe zu beginnen. Um meinen Zweck so schnell wie möglich zu erreichen, so werde, obgleich ich nur

moderne Waaren

am Lager habe, auch in diesen Tagen noch immer früher bestellte Neuigkeiten aus den Fabriken zc. zc. erhalte, letztere

zum Kostenpreis,

die übrigen Waaren aber

bedeutend unter dem Einkauf verkaufen.

Sollte sich Jemand finden, welcher geneigt wäre, das ganze Lager nebst Handlungs-Utensilien zu übernehmen, so würde ich die vortheilhaftesten Bedingungen gewähren.

Julius Wunder.

(Hierzu eine Beilage und zwei Extra-Beilagen.)

rothe
aus
desha
Gluch
und

sicht
liches
belle
tel m
wom
ten a

gan
B e i
Bedi
Beef
woge

Aus

S bi

kauf

verk
und
steh
kast
Ges
fein
Mes

welc

Beilage zu Nr. 102 des Leipziger Tageblatts.

Sonntag, den 10. October 1830.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Unbekannte, welcher eine alte Briestafche von rothem Leder bei sich führte, worin auf dem zweiten Blatt der Name Georg Friedrich Knoth aus Weisbach steht, ist eines hier verübten Diebstahls verdächtig, und hat sich der wider ihn deshalb einzuleitenden Untersuchung, unter Zurücklassung nachverzeichneter Effecten, durch die Flucht entzogen; weshalb wir alle obrigkeitliche Behörden auf denselben aufmerksam machen, und ergebenst bitten, im Fall der Entdeckung desselben, uns Nachricht zu ertheilen.

Leipzig, am 8. October 1830.

Die Sicherheits-Deputation der Stadt Leipzig.

Signalement und Beschreibung der zurückgelassenen Effecten:

Der Entlohene ist ungefähr 30 Jahre alt, langer starker Statur, hat ein volles Gesicht und gesundes Ansehen, schwarze kurzverschnittene Haare, vollständige Zähne, ein freundliches Betragen, und war mit alten gestreiften Sommerbeinkleidern, Schuhen und Strümpfen bekleidet. Bei der Flucht hat er eine blautuchene Schirmmütze, einen alten grauen Tuchmantel mit schwarzem Sammetkragen und kurze Fuhrmannsjacke von dunkelbraunem Manchester, womit er früher bekleidet gewesen, zurückgelassen. In letzterer fand sich, außer der obgedachten alten rothledernen Briestafche, ein blaugedrucktes A. G. rothgezeichnetes Schnupstuch.

Bekanntmachung. Hiermit zeige ich einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publicum ganz ergebenst an, daß ich in dem ehemaligen Germannschen Locale eine Weinhandlung und Weinstube etablirt habe, wozu ich höflichst einlade. Durch möglichste Billigkeit, prompte Bedienung und beste Auswahl von Frühstücksspeisen und reinsten Weinen, auch Perchen und Beefsteak mit geschmorten Kartoffeln zu jeder Tageszeit, werde ich mich bestreben, die Gewogenheit der mich Beehrenden zu erwerben und zu erhalten.

L. A. Raumann, Reichsstraße Nr. 584.

Verkauf. Winter-, Jagd- und Reifemützen, Schlafröcke für Herren, sind in schöner Auswahl zu haben im Schuhmachergäßchen bei Johann Martin Melke, Mützenfabrikant.

Verkauf. Verschiedene Sorten hochstämmige Rosen, mit guten Kronen versehen — 8 bis 6 Ellen hoch — stehen billig zu verkaufen beim Gärtner Schellenberger, in Behmen.

Verkauf. Ein ganz solides Mahagony-Billard, mit Messingleisten, steht billig zu verkaufen in der Fleischergasse Nr. 291, eine Treppe hoch, bei dem Tischlermeister Werner.

F. Eduard Kurth, aus Wien,

zu den Messen in Leipzig Reichsstraße Nr. 500, im ersten Stocke
bei H. G. Gross,

verkauft während dieser Messe zu den billigsten Original Wiener-Fabrikspreisen, und empfiehlt damit sein wohl assortirtes Lager feiner Wiener Galanterie-Waaren, bestehend in Perlmutter- und Bronze-Waaren, Zuckerbüchsen, Feuerzeuge, Bostonspielkasten, sehr guten Bleistiften, riechenden Weichsel-Röhren etc. etc. in vorzüglich neuem Geschmack, vergoldeten Holzbronze-Kronenleuchter zu 4, 6, 8 und 12 Arme, und feine Piquee-Gravatten; ferner ist damit noch in Verbindung und zum erstenmal diese Messe ein vollständiges Lager von den neuesten Erzeugnissen in

Wiener Shawls und Tücher,

welche ebenfalls zu festen Original-Fabrikspreisen verkauft werden.

Hamburger Lager von Havanna-Cigarren, Tabak und feinen Theesorten.

Mit einer Auswahl von 200 Kisten der besten Havanna-Cigarren, Cabannas- und echten Königs-Cigarren, mit extra feinen Ruff-Canaster in Blei, und den besten Imperial, Gun Powder und Thee, habe ich die Ehre, mich einem geehrten Publicum bestens zu empfehlen.

K. Baum, aus Hamburg,
Gewölbe Böttchergäßchen in Herrn Klassigs Hause.

Pianoforte-Magazin von M. Loth. Wiener Instrumente mit und ohne Capotasten empfehlen sich bei sicherer Garantie durch ihre Güte, Dauer und Preise. Holzgasse Nr. 1389.

Zu kaufen gesucht wird ein neuer oder gebrauchter, jedoch in gutem Zustand befindlicher, solid gebauter einspänniger Stuhlswagen. Anzeigen sind abzugeben bei Herrn Sieland, Gastgeber zum goldnen Schiff in der Fleischergasse.

Gesucht wird zum baldigen Antritt eine Köchin und kann sich melden in Nr. 1069 beim Hauswirth.

Wohnungs-Veränderung. Von heute an wohne ich im rothen Collegium, Hintergebäude 3 Treppen hoch. Leipzig, den 6. October 1830.

Prof. D. Rosenmüller.

Wohnungs-Veränderung. Von heute an wohne ich im Hause der Mad. Köhrmann, neuer Kirchhof Nr. 259. Diejenigen, welche mich Sprach- oder handlungswissenschaftlichen Unterrichts wegen zu sprechen wünschen, treffen mich am sichersten in den Mittagsstunden von 12 bis 2 Uhr.

Karl Goldig.

Gewölbe-Vermiethung.

In der Reichstraße, budenfreie Seite, ist für künftige Neujahr- und folgende Messen ein Gewölbe mittler Größe nebst Logis zu vermieten. Nähere Auskunft bei der Besizerin in Nr. 505.

Gewölbe-Vermiethung. Ein Gewölbe mit Schreibstube Nr. 548 im Goldhahn-gäßchen, nahe an der Reichstraße, welches Herr Streiff diese Messe inne hat, ist für künftige Messen billig zu vermieten. Das Nähere bei C. G. Engler.

Vermiethung.

In Barthels Hofe ist eine nach dem Markte gehende erste Etage zu vermieten, und beim Hausmann das Nähere zu erfahren.

Vermiethung. Für bevorstehende Martini- und folgende Messen ist in Frankfurt a. d. O. unter dem Rathhause ein schönes und gut eingerichtetes Gewölbe zu vermieten. Das Nähere zu erfahren bei Ludwig Berber & Comp. in Leipzig, oder Herrn Ludwig Seidel in Frankfurt a. d. Oder.

Zu vermieten sind auf längere Zeit mehrere gute ausmeublirte Stuben nebst Schlafbehältniß. Näheres in Nr. 304, parterre.

Einladung. Morgen, den 11. October, halte ich einen Allerleischmaus mit Musik, wozu ich höflichst einlade. Um recht zahlreich gütigen Besuch bittet

J. G. Köbel, in der Ritterstraße.

Einladung. Heute Abend ladet zu Beefsteak und andern Speisen höflichst ein
J. G. Heinicke, in Herrn Reichels Garten.

Verloren. Es ist irgendwo, wahrscheinlich am Michaelistage in der Peterskirche, ein blaueidener Regenschirm mit grüner Einfassung und weißplattirtem Stocke zurückgelassen worden. Der Eigenthümer bittet, ihn gegen eine angemessene Belohnung in der Bogelschen Buchhandlung im Paulino abzugeben.

Abhanden gekommen. Es wurde Jemanden eine goldene, mit grünlicher Emaille verzierte Dose, 10 bis 11 Loth wiegend, worauf sich ein emailirtes Blättchen, umgeben von großen halben Perlen, befand, aus der Tasche entwendet.

Da es dem Eigenthümer der Dose sehr daran gelegen ist, wieder in Besitz derselben zu kommen, so verspricht er demjenigen, welcher den Dieb oder sonst den Weg aniebt, wodurch er wieder zur Dose gelangt, eine dem Gegenstande vollkommen angemessene Belohnung und Verschweigung seines Namens. Meldungen übernimmt die Expedition dieses Blattes.

* * * Es ist vorgestern Abend, als den 8. October, bei Herrn Schiegnitz, wahrscheinlich aus Versehen, ein rothseidener Regenschirm mit elfenbeinernem Griff, in Form einer Hand, vertauscht oder mitgenommen worden. Er ist sehr kenntlich. Man bittet höflichst, solchen an Herrn Cassetier Schiegnitz wieder abzugeben und großen Dank dafür zu gewärtigen.

Benachrichtigung. Sämmtliche Herren, welche durch Vollendung ihrer akademischen Studien und sonst befähigt und geneigt sind, in die Legion der Akademiker einzutreten, werden hierdurch benachrichtigt, daß das Statut noch bis zum 16. October (Petersstraße Nr. 37 im ersten Stock) von 8 bis 12 Uhr Morgens, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, zur Unterschrift bereit liegen wird. Mit Ablauf dieser Frist wird die Organisation vervollständigt und weitere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Leipzig, den 7. October 1830.

Der Anführer der akademischen Legion.

* * * Mögen doch die in der Beilage Nr. 99 dieses Blattes laut gewordenen Wünsche in Erfüllung gehen, mögen die Herren Borgesezten und Vorsteher des Handelsstandes mit Strenge über die Aufrechthaltung der in der Mäklerordnung enthaltenen Gesetze wachen, damit hinfort so großem bisherigen Unfuge und noch größerem künftigen Unglücke gesteuert werde. Unbezweifelt wird durch die bereits eingeleitete, gründliche Untersuchung der Pflichtvergessenen, den Gesetzen ihr Recht geschehen, und dies steht um so mehr zu erwarten, als bei der Deffentlichkeit und Reckheit, mit der täglich gegen die Gesetze gesündigt wurde und bei der Menge existirender Zeugen, durch Vorladung einiger derselben, die Uebersührung nicht schwer seyn wird. Möge Jedermann, der im Stande ist, dazu die Hände bieten.

E h o r z e t t e l v o m 9. O c t o b e r.

G r i m m a ' s c h e s E h o r z e t t e l.		
Fr. Hdtm. Ruschekla, v. Schönau, unbest.	4	Fr. Amtsverw. Müller, Rittergutsbes. v. Wieberode, bei Fr. Baumstr. Kreller
Frn. Hdtst. Lüllmann, Busch u. Wienand, von Affinghausen, in der Krone.	5	Fr. Graf von Seidewitz, v. Pilzwerda, im Hotel de Saxe
Fr. Kwiaciarsky, v. Warschau, in St. Hamburg.		Auf der Dresdner Eilpost: Fr. Träger u. Fr. D. Stübel, v. hier, v. Dresden zurück, Fr. Kfm. Compert, v. Teplitz, in St. Berlin, Fr. Ober-
Fr. Stud. de Boor nebst Gesellschaft, von Halle, pass. durch.		Landesger.-Rath Hecht u. Fr. Kfm. Meyer, von Dresden, pass. durch
Fr. Hdtm. Herschberg, v. Piliß, unbest.		6
Fr. Hdtm. Altwain, v. Zeiß, pass. durch.		Fr. Adv. Fleischer, v. Mägeln, im Schwan
Gestern Abend.		Fr. Kaufm. Brach, a. Eiberfeld, v. Dresden, in St. Wien
Fr. Obersteuer-Einnehmer v. Doppel, von Bellerwalde, in St. Hamburg	4	Fr. Hdtm. Arluf, v. Kalisch, im Hecht.
Fr. D. H. R. von Jehmen, v. Stauchitz, in Hommels-Hause	4	Vormittag.
		Die Dresdner seitende Post
		7

Auf dem Dresdner Postpachwagen: Hr. Kfm. Beroy, v. Bern, u. Hr. Buchhalter Neuern, von Prag, in Campens Hause u. im Hotel de Russ. 7
 Nachmittag.
 Hr. Schausp. Ring, v. Königsberg, im H. de Pol. 2
 Hr. D. Seifert, v. Freiberg, beim Sohn 2
 Hr. Prof. Richter, v. hier, v. Eilenburg zurück 4
 Hr. Kfm. Engel, a. Würzburg, v. Dresden, pass. durch 4

Halle'sches Thor.

Hr. Kfm. Röck, v. Halle, in der Sonne.
 Mad. Münchenberg, v. Halle, bei Seidewig.
 Hr. Kfm. Seidenköhl, v. Saag, pass. durch.
 Hr. Hblsm. Rothe, v. Bogk, bei Kissing.
 Mad. Hammer, v. Eisleben, bei Voigt.
 Hr. Hblsm. Rosenmann, v. Frankf. a. M., unb.
 Hr. Dec. Dietrich, v. Strehla, pass. durch.
 Hr. Kummer, v. Bitterfeld, pass. durch.
 Hr. Biote, v. Quez, pass. durch.

Gestern Abend.

Hr. Kfm. Schmidt, v. Iserlohn, im Blumenberge 4
 Die Halberstädter reitende Post 5
 Hr. Geh. Hofrath Reich, v. Bernburg, in Stadt Berlin 5
 Hrn. Kstl. Bethmann, Pippke u. Oppensfeld, von Magdeburg u. Berlin, im g. Horn u. Hotel de Saxe 7
 Hr. Musikus Weißbeck, v. Halle, bei Weißbeck.
 Hr. Hblsm. Vaccani, v. Halle, in Kochs Hofe.
 Dlle. Pöbesta, a. Dresden, v. Berlin, p. b.
 Hr. Hblsm. Haugk u. Hr. Stud. Ebert, v. Merseburg u. Halle, unbest.

Vormittag.

Hr. Commerz.-Rath Herrmann, v. Schönebeck, im Hotel de Saxe 4
 Hr. Major v. Stein, v. Rötzen, im Hotel de Saxe 5
 Hr. Kfm. Tenserowsky, v. Warschau, unbest. 5
 Die Magdeburger Post 5
 Hr. Buchhalter Morgenbesser u. Hr. Buchhändler Hege, v. Halle, unbest. 9
 Hr. Stadtrichter Richter, a. Wurzen, von Halle, pass. durch 10
 Hrn. Hofhdt. Minden u. Willmenstadt, v. Berlin, unbest. 11

Nachmittag.

Auf der Berliner Gilpost: Hr. Rittmstr. Wagner, a. Turin, u. Hr. Kfm. Künzel, v. Berlin, in St. Berlin 2

Kanstädter Thor.

Hr. Hblsm. Ruppert, v. Langensalza, unbest.
 Hrn. Stud. Schnedermann u. Schring, v. Ilfeld, pass. durch.
 Hr. Hblsm. Sameyer, v. Derlinghausen, unbest.
Gestern Abend.
 Hr. Oberstlieut. v. Bizewig, v. Raumburg, p. b. 4
 Hrn. Stud. Krebs u. Heilenbeck, v. Barmen, im g. Horn. 5

Auf der Frankfurter Gilpost: Dlle. Cohn, v. Paris, bei Matthias, Hr. Kfm. Frosch, v. Frankfurt a. M., im Hotel de Saxe, Hr. Siegel, v. Mannheim, bei Siegel, Hr. Dec. Quetschau, v. Frankfurt a. M., im Hotel de Pol., Hr. Trost, Hr. v. Lowne, Hrn. Steinbach u. Pager, von Frankfurt a. M., pass. durch 6
 Hr. Kfm. Schmidt, v. Magdeburg, in St. Berlin 6
 Hr. Hofgärtner Baumann, v. Jena, bei Dost 7
 Hr. Generallieut. Baron v. Geismar, in kais. russ. D., v. Paris, pass. durch 10

Vormittag.

Hr. Amtsassess. Eder, v. Rotenburg, im H. de Russ. 1
 Hr. Bürgermstr. Etze, v. Weisensfels, bei Lange 8
 Hr. Proviantmstr. Schering, a. Magdeburg, von Weisensfels, pass. durch 9
 Hr. Hblsm. Tullmann, v. Brilon, in St. Frankfurt a. M. 9
 Hr. Hblgs.-Commis Bitters, a. Brüssel, v. Erfurt, unbestimmt 9
 Hr. Domherr v. Bodenhausen, v. Merseburg, in Nr. 317 10
 Die Hamburger reitende Post 11
 Hrn. Grafen Ignatius u. Georg v. Scholewski, a. Warschau, v. Frankfurt a. M., pass. durch 12
Nachmittag.

Hr. Kfm. Wappler, v. Heiligentreu, pass. durch 1

Peters Thor.

Hrn. Hblst. Schag u. Gerlach, v. Neukirchen und Merseburg, bei Sonnenkalt u. Kirschbaum.
 Hrn. Hblst. Feuner u. Bruner, v. Waldenburg, bei Braunig u. Frisch.
 Hr. Architect Schmidt, v. Dresden, in Nr. 1.

Gestern Abend.

Hr. Commis Klein, v. Rißingen, im H. de Sav. 6
 Hr. Kunkel, v. Altenburg, bei Steinkopf.
 Hr. Hblsm. Flemming, v. Eybenstock, unbest.
Vormittag.
 Hr. Kammerjunker v. Bärenstein, v. Heuckewalde, im deutschen Hause 11

Hospital Thor.

Hr. Kfm. Zimmer, v. Ronneburg, im Schwan.
 Hr. Kfm. Jacobi, v. Dresden, pass. durch.
 Hr. Handlsm. Tischenburg, v. Stauchau, in Barthels Hofe.
 Hr. Hblsm. Reber, v. Krimmitschau, pass. durch.
 Hr. Schullehrer Müller, v. Leisnig, in der Thomschule.

Gestern Abend.

Hr. Kfm. Bauhmann, v. Roffen, bei Gaser 7
 Hr. Hbls. Martini, v. Thum, bei Biedemann.
Vormittag.
 Auf der Annaberger Post: Hr. Kfm. Bergt, von Burgstädt, in D. Haasens Hause 9
Nachmittag.
 Hr. Kfm. Starke, v. Zwickau, im H. de Pol. 3
 Hr. Bau-Conduct. Bökler, a. Berlin, v. Wien, in St. Wien 3



Sonntag, den 10. October 1830.

B e k a n n t m a c h u n g .

Indem der Unterzeichnete hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß die Ernennung der Wahlmänner zur Wahl der Commun-Representanten nunmehr dergestalt, wie aus der Beilage unter I. mit Mehrerem erhellet, erfolgt ist, so hat er sich hierbei der angenehmen Pflicht zu entledigen, dankbarlich zu rühmen, daß die Beendigung dieses, bei den übrigen Classen der hiesigen achtbaren Bürgerschaft, außer den Mitgliedern der löblichen Innungen, so aufhältlich gewesenem, Geschäfts innerhalb der seit dem Anfange der Wahltermine bis jetzt verflossenen Zeit nur durch die angestrengtesten Bemühungen des Herrn Seniors der Handlung deputirten und der übrigen, dabei als Beisitzer thätig gewesenem, Mitglieder des ehrwürdigen Handelsstandes, so wie der von demselben zugezogenen Herren Notarien, nicht minder bei dem Wahlgeschäfte aus der Classe der Hausbesitzer und der Unangesessenen durch die von dem Herrn Oberhofgerichts-Actuar Thümmel und dem Herrn Kreisamts-Actuar Herschel diesem Geschäfte gewidmete vorzügliche Thätigkeit, und durch die diesen von den Herren Wahlausschreibern geleisteten Unterstützungen möglich geworden ist. Die Protocolle und Verzeichnisse über die Abstimmungen Behufs der Ernennung der Wahlmänner werden jedem Mitgliede der hiesigen Bürgerschaft, welches sich von der Richtigkeit der Resultate, die in der Beilage Nr. I. angegeben sind, überzeugen will, stets, auf Anmelden, an Commissionsstelle zur Einsicht vorgelegt werden.

Ueber die nunmehr von den ernannten Herren Wählern zu bewirkende Wahl der neuen Commun-Representanten ist, in Verfolg des von Sr. königl. Majestät und Sr. des Prinzen Mitregenten königl. Hoheit unmittelbar allergnädigst und gnädigst dem Unterzeichneten ertheilten Auftrags, daß unter Nr. II. angefügte Regulativ, welches zugleich die Bestimmungen über die inneren und äußeren Verhältnisse der künftigen Commun-Representanten enthält, entworfen worden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft, damit dessen Inhalt von Allen, die es angehet, gebührend in Obacht genommen werde, gebracht wird, mit dem Wunsche, daß es ihm gelungen seyn möge, hierunter dem Sinne und Willen der Betheiligten gemäß verfahren zu haben, wohin sein Bestreben stets gerichtet seyn wird.

Noch drückt der Unterzeichnete den Herren Wahlmännern die Ueberzeugung aus, daß sie, dem ehrenden Vertrauen ihrer Mitbürger, welches sie zu diesem Geschäfte berufen hat, durch eine sorgfältige Berücksichtigung der in dem beregten Regulative für sie enthaltenen Aufforderungen und Andeutungen zu entsprechen, gern beflissen seyn werden, als warum er zugleich angelegentlichst bittet. Leipzig, den 9. October 1830.

Der königliche Commissar
Müller.

I.

V e r z e i c h n i s s

der in Folge der Abstimmungen der Mitglieder der hiesigen Bürgerschaft für die Ernennung neuer Commune-Repräsentanten bestellten Wähler, und zwar:

A. aus der Classe der Hausbesitzer:

- | | |
|--|---|
| 1) Hr. Friedr. G. Adam, Rauchhändler. | 34) Hr. Johann Christian Gottlob Glöckner, Schänkwirth. |
| 2) — J. Jac. Aeckerlein, Speisewirth. | 35) — Dr. med. Carl Ludwig Aug. Göpel. |
| 3) — Carl Christian Alberti, Kramer. | 36) — Johann George Grieshammer, Buchhändler. |
| 4) — Fr. Aug. Andrißschky, Advocat. | 37) — Carl Friedrich Günther, Kramer. |
| 5) — Carl Chr. Auerbach, Kaufmann. | 38) — Christian Friedrich Gütig, Juwelier. |
| 6) — Wilh. Ambr. Barth, Buchhändler. | 39) — Carl Friedrich Hänel, Kaufmann. |
| 7) — Johann Friedrich Bauer. | 40) — Fr. Aug. Carl Hahn, Hutmacher. |
| 8) — A. F. Leop. Barball, Kaufmann. | 41) — Jac. Ludw. v. Haugl, Kaufmann. |
| 9) — Fr. Gottlob Barwinkel, Apotheker. | 42) — Carl Friedrich Haber, Kaufmann. |
| 10) — Carl Gotthilf Becker, Kaufmann. | 43) — Joh. Gfr. Heilemann, Gastwirth. |
| 11) — Dr. Friedrich Wilhelm Becker. | 44) — Georg Heinrich Heinz, Kaufmann. |
| 12) — Christian Berndt, Kaufmann. | 45) — C. Ludwig Hirschfeld, Buchdr. |
| 13) — Joh. G. Beuchel, Branntweinbr. | 46) — Christian Hoffmann, Mechanikus. |
| 14) — J. H. Benj. Böttcher, Kramer. | 47) — Chr. Sam. David Holberg, Kfm. |
| 15) — Joh. Conrad Bösenberg, Seiler. | 48) — Gottf. Andr. David Holberg, Kfm. |
| 16) — Christian Aug. Breiter, Gärtner. | 49) — Carl Heinr. Holberg, Kaufmann. |
| 17) — Johann Gottfried Büchner. | 50) — Johann Gottfried Jänichen. |
| 18) — F. J. W. Cagiorgi, Schänkwirth. | 51) — Gottfried Adam Jänisch, Kramer. |
| 19) — Carl Chryselius, Weinschänke. | 52) — Georg Wilh. Kirbach, Kramer. |
| 20) — Friedrich Cubasch, Kramer. | 53) — Joh. Glob. Kirbach, Bierschänke. |
| 21) — Benj. Heinr. Dreßler, Lohgerber. | 54) — Julius Kistner, Gastwirth. |
| 22) — Christ. Friedrich Dürr, Buchdrucker. | 55) — F. W. E. Klepzig, Seifensieder. |
| 23) — C. G. F. Engelhardt, Kramer. | 56) — Heinrich Klinger, desgl. |
| 24) — Chr. Gottfr. Engler, Kaufmann. | 57) — Joh. Gottfr. Klöpzig, Gastwirth. |
| 25) — Friedr. Daniel Ernst, Kupferschmidt. | 58) — Carl Heinrich Kob, Sensal. |
| 26) — Christ. Erg. Fickert, Seifensieder. | 59) — Aug. Ferd. Köhler, Kramer. |
| 27) — Georg Fr. Fleischer, Buchhändler. | 60) — Friedr. Wilh. Kraft, Gasthalter. |
| 28) — Christ. Gottfr. Franke, Kürschner. | 61) — Christian Conrad Krappe, Tuchh. |
| 29) — Christ. Gottl. Frege, Kammerrath. | 62) — Kreiß sen., Glasermeister. |
| 30) — Gottlieb Friedlein, Gasthalter. | 63) — J. G. Kresschmar, Maurermstr. |
| 31) — Johann Gottfried Walther Friedrich, Zimmermeister. | 64) — H. Chr. Fr. Kresschmann, Kfm. |
| 32) — Ludwig Carl Wilhelm Gelbke, Kfm. | 65) — Heinrich Küstner, Banquier. |
| 33) — Christoph Wilhelm Leonhard Gerhardt, Kaufmann. | 66) — Gottl. Heinr. Kunze sen., Seifens. |

- 67) Hr. Christian David Lähne, Uhrmacher. 106) Hr. Justus Heinrich Schmidt, Kramer.
 68) — Christian Glieb. Ledig. 107) — J. Glieb. Schmidt, Branntweinbr.
 69) — Joh. Gottfr. Lehmann, Kfm. 108) — C. G. Schneider, Pappfabrik.
 70) — Chr. Fr. Lehmann, Instrumentenh. 109) — Dr. jur. Chr. Fr. Schreckenberger.
 71) — Carl Wilh. Leonhardt, Seifens. 110) — C. Gottf. Ferd. Schwabe, Gastwirth.
 72) — Aug. Glob. Liebeskind, Buchh. 111) — J. Heinr. Ph. Schwarz, Schneider.
 73) — Dr. theol. Friedr. Wilh. Lindner. 112) — Dr. med. Christian Friedr. Schwäger-
 74) — Carl Friedr. Lippoldt, Kfm. richen.
 75) — Carl Heinrich Lübeck, Gastwirth. 113) — Wilh. Ernst Glob. Seyfert, Kfm.
 76) — Christian Gottfried Mann, Kürschn. 114) — Johann Georg Jac. Simon, Lohn-
 77) — Carl Philipp Melzer, Buchdrucker. futscher.
 78) — Christian Adolph Meyer, Kfm. 115) — Joh. Gottfr. Sommerlatte, Bier-
 79) — Christian Ludwig Mittler, Kfm. schänke.
 80) — C. J. M. Müller, Branntweinbr. 116) — Dan. Heinrich Steinert, Schlosser.
 81) — Carl Ludwig Munkelt, Kfm. 117) — Heinrich Adolph Täschner, Apo-
 82) — Carl Friedrich Nabe. theker.
 83) — Ludw. Aug. Neubert, Apotheker. 118) — Joh. Glob. Thalheim, Bierschänke.
 84) — Friedr. Benj. Nicolai, Kramer. 119) — Benedict Gotthilf Teubner, Buch-
 85) — Carl Gottfried Peter, Gastwirth. drucker.
 86) — Carl Gottfr. Wilh. Petsche, Bäcker. 120) — Jacob Heinrich Thieriot, Kfm.
 87) — Joh. Christian Pläyer, Gastwirth. 121) — Joh. Glieb. Triebe, Branntwein-
 88) — Christoph Heinr. Ploß, Kammerath. brenner.
 89) — Joh. Adam Pöncke. 122) — Joh. Georg Unrein, Gastwirth.
 90) — Moritz Wilh. Polenz, Kfm. 123) — Friedr. Christian Wilhelm Vogel,
 91) — Joh. Andreas Poppe, Gastwirth. Buchhändler.
 92) — Joh. Christoph Pulz. 124) — Georg Friedr. Voigt, Tischler.
 93) — Christian August Pusch, Gasthalter. 125) — Georg Böß, Wechselsensal.
 94) — Joh. Glob. Rackwitz, Gastwirth. 126) — Joh. Severin Wagner, Gastwirth.
 95) — Traug. Heinr. Reinwarth, Brauer. 127) — Joh. Ehrenfried Weigel, Bäcker.
 96) — Joh. Glieb. Richter, Bäcker. 128) — Dr. jur. August Adolph Wendler.
 97) — Joh. Alb. Sam. Ritter, Gastwirth. 129) — Gustav Gottfr. Weyand, Brannt-
 98) — Friedrich Wilh. Römisch, Advocat. weinbrenner.
 99) — Carl Heinr. Aug. Rohde, Apoth. 130) — Christian Gottfr. Wieprecht Roß-
 100) — Friedrich Wilh. Rouffet, Kfm. händler.
 101) — Dr. Christian David Sachse. 131) — Joh. Bernhard Wieting, Zimmer-
 102) — Rudolph Julius Salomon, Kfm. meister.
 103) — J. George Heinr. Sander, Gasth. 132) — Theodor Lebrecht Ernst Wilhelmi.
 104) — Joh. Carl Heinr. Schillbach, Binng. 133) — Joh. Heinrich Winter, Klempner.
 105) — Fr. Wilh. Schimmel, Vorwerksbes. 134) — Joh. Carl Zehr, Kfm.

B. Aus dem Handelsstande:

1) Carl Heinrich Apel	Firma: Apel & Brunner.
2) Christian Theodor Bader	Förster & Bader.
3) Carl Gottlob Baumann	Gebr. Baumann.
4) Philipp Martin Beckmann	Better & C.
5) Johann Wilhelm Theodor Bergmann	Bergmann & Gerischer.
6) Friedrich Gottlob Blechschmidt	Fritsche & Blechschmidt.
7) Carl Gottfried Siegmund Böhme	Böhme & C.
8) Carl Christian Butter	Gräfe & Butter.
9) Gustav Moriz Clauff	Joh. George Schmidt.
10) Carl Enobloch	Carl Enobloch, Buchh.
11) Caspar Philipp Du Menil	Du Menil & C.
12) Johann Christian Dürbig	Merk, Dürbig & C.
13) Carl Anton Gottlieb Eggert	Eggert & C.
14) Ami Louis Felix	Gebr. Felix.
15) Ferdinand Ficker	Ferd. Ficker.
16) Johann Christian Flammiger	Ottens & C.
17) Ferdinand Traugott Flinsch	Ferd. Flinsch.
18) Georg Friedrich Wilhelm Friederici	Friederici & C.
19) Johann Friedrich Genthe	Genthe & C.
20) Christian Friedrich Göhring	Göhring & Gerhardt.
21) Carl Christian Göring	Carl Göring.
22) Wilhelm Groß	Groß & C.
23) Friedrich Wilhelm Hänel sen.	Fr. Hänel sen.
24) Wilhelm Härtel	Wilhelm Härtel.
25) Ernst Halberstadt sen.	E. Halberstadt.
26) Carl Leberecht Hammer	Hammer & Schmidt.
27) Friedrich Bernhard Theodor Hard	Riedel, Volkmann & C.
28) Carl Harfort	Carl & Gustav Harfort.
29) Ferdinand Hartmann	Ferd. Hartmann.
30) Carl Wilhelm Hausner	Heinz & Hausner.
31) Christian Friedrich Hentschel	Hentschel & Pinckert.
32) George Holdesfreund	Moltrecht & C.
33) Johann Christian Holzapfel	Anders Wittw. Schröder & C.
34) Johann George Conrad Illers	J. G. C. Illers.
35) Carl Junghans	C. Junghans.
36) Heinrich Carl Joseph Jurany	Jurany & C.
37) Ernst Theodor Kettembeil	Theod. Kettembeil & C.
38) Friedrich August Kneifel	Aug. Kneifel.
39) Johann Gottlieb Kreller	J. C. Kreller & C.
40) Heinrich Krug	Heinr. Krug.
41) Johann Samuel Lange	Joh. Sam. Lange.
42) Christian Augustin Lorenz	Brückner, Lampe & C.
43) Carl Friedrich Wilhelm Lücke	Joh. Chr. Lücke.
44) Friedrich Gustav Martin	Chr. Fr. Martin.
45) Albert Friedrich Marr	Alb. Fried. Marr.
46) Georg Ludwig Mertens	Geo. Ludw. Mertens.

47) Christian Friedrich Meyer	Firma:	Riquet & C.
48) Johann George Mittler		Joh. George Mittler.
49) Christian Heinrich Wilhelm Morgenstern		C. W. & Chr. Morgenstern.
50) Johann Traugott Netto		Chr. Wilh. Ulrich.
51) August Clearius		Schönberg, Weber & C.
52) Carl Heinrich Ploß		Ploß & Kläbisch.
53) Heinrich Albert Probst		Heinr. Alb. Probst.
54) Friedrich Quast		Röller & Huste.
55) Ludwig Ritter		Lud. Ritter.
56) Carl Kostoßky		Carl Kostoßky.
57) Carl Scherber		J. G. Saleßky.
58) Heinrich Schletter		Salom. Ghold Schletter.
59) Heinrich Wilhelm Schmidt		Hammer & Schmidt.
60) Jacob August Schönkopf		Schönkopf & C.
61) Johann Heinrich Schomburgk		Henr. Schomburgk.
62) Anton Schulze		J. G. Noack.
63) Philipp Schunk		Schunk & C.
64) Friedrich Wilhelm Simon Seiff		Seiff & C.
65) Bartholomäus Anton Franz Sellier		Sellier & C.
66) Friedrich Söhlmann		Ferd. Gruner.
67) Moriz Stöckel		Mor. Stöckel.
68) F. R. Strüver		Strüver & C.
69) Carl Gottfried Tenner		Chr. Glob Hecker.
70) Conrad Friedrich August Thieme		Conr. Fr. Aug. Thieme.
71) Immanuel Gottfried Treßß		Treßß & Mühlig.
72) Georg Voß		Wollhandl. Georg Voß.
73) Carl Friedrich Weithaas		Fr. Weithaas.
74) Adam Gotthilf Wigel		J. Franz Heucke W. & C.
75) G. W. Wüning		Ottens & C.
76) Friedrich Zembisch		Bernhardt Trinius & C.
77) F. A. Zimmermann		Bachmann & C.
78) Carl Zürn		C. Zürn.

C. Aus der Classe zünftiger Handwerker und Professionisten.

- | | |
|---|---|
| 1) Hr. Carl August Albert, Schneidermeister. | 12) Hr. Joh. Heinrich Bertling, desgl. |
| 2) — Conrad Arnold, desgl. | 13) — Heinrich Bergmann, Seilermeister. |
| 3) — Arndt, Buchbindermeister. | 14) — Bethmann, Uhrmacher. |
| 4) — Aue, Schuhmachermeister. | 15) — Ad. Fr. Billing, Schneidermeister. |
| 5) — Sam. Fr. Auerbach, Klempnermstr. | 16) — J. G. Blauhut, Bürstenmachermstr. |
| 6) — Fr. P. Glob Bauer, Schmiedemstr. | 17) — Max. Faver Böheim, Schneidermstr. |
| 7) — Egidius Bauer, Schneidermeister. | 18) — Joh. Glieb Böhr, Tischlermeister. |
| 8) — Joh. Philipp Bauer, desgl. | 19) — Aug. Lebrecht Böse, Fischermeister. |
| 9) — Carl Friedrich Becker, Beißhmeister
der Kupferschmiede. | 20) — Johann Bohn, Schneidermeister. |
| 10) — Beilstein, Schuhmachermeister. | 21) — Bernhard Bräunig, desgl. |
| 11) — G. S. Belkner, Schneidermstr. | 22) — Brockhaus, Buchdrucker. |
| | 23) — Bruns, Schuhmachermeister. |

- 24) Hr. Georg Ph. Büchner, Schneidermstr.
 25) — J. Carl Büchner, Schneidermeister.
 26) — Friedr. Glob Burkgraff, desgl.
 27) — Joh. Glieb Dittmann, Boyz, Schwarz- und Schönsärber.
 28) — Glieb Eder, Schneidermeister.
 29) — W. G. Ehrhardt, Gold- u. Silberarbeiter.
 30) — Joh. Christian Elzner, Lohgerber-Übermeister.
 31) — G. Engelhardt, Fleischhauermstr.
 32) — Fabian, Schuhmachermeister.
 33) — Asmyth Färber, Schneidermeister.
 34) — J. G. Förster, Böttcherbeißmstr.
 35) — Carl Chr. Franke, Kürschnermstr.
 36) — Carl Wilh. Friedel, Seilermeister.
 37) — J. C. Friedrich, Schlosser-Übermstr.
 38) — J. G. Fromhold, Perüquenmacher.
 39) — Joh. Glieb Fuß, Schneidermeister.
 40) — Dietrich Gauland, Schneidermeister.
 41) — G. Fr. Geißler, Schlosser-Übermstr.
 42) — Chr. Christoph Gessel, Tischlermstr.
 43) — C. L. Görne, Radlermeister.
 44) — Göttsching, Schuhmachermeister.
 45) — Carl Chr. Göze, Perüquenmacher.
 46) — C. G. Golzsch, Zeug- u. Sägeschmidt.
 47) — Joh. Gottfried Gossmann, Riemer-Übermeister.
 48) — Gotsch, Schuhmachermeister.
 49) — Haas, desgl.
 50) — Carl Lob. Härtel, Schneidermeister.
 51) — Samuel Gottfried Härtel, desgl.
 52) — Hagedorf, Buchbinderbeißmstr.
 53) — Carl Christ. Hahn, Schneidermeister.
 54) — Joh. Glieb Hartmann, desgl.
 55) — C. E. Fr. Haugk, Hutmachermstr.
 56) — Joh. Georg Hauser, Schneidermstr.
 57) — Friedrich Heinrich, desgl.
 58) — Heinrich, Schuhmachermeister.
 59) — Joh. Friedr. Martin Heisinger, Korbmachermeister.
 60) — Hellinger, Schuhmachermeister.
 61) — Wilhelm Helzig, Töpfermeister.
 62) — Henke, Weißbäcker-Übermeister.
 63) — J. F. Haymann, Schneidermeister.
 64) — Joh. Glob Heymann, desgl.
 65) — Friedrich Hoch, desgl.
 66) — Heinrich Hoch, desgl.
 67) — Christian Gottfried Höpfner, desgl.
 68) Hr. Gotthilf Ferd. Hoffmann, desgl.
 69) — Joh. Albrecht Horlacher, desgl.
 70) — Joh. Heinrich Jacob, desgl.
 71) — Heindr. Kabitsch, Stellmachermstr.
 72) — Klinkhardt, Schuhmachermeister.
 73) — Joh. W. Köffler, Messerschmidt.
 74) — Carl Kraft, Tischlermeister.
 75) — Kreis jun., Glasermeister.
 76) — Kuschman, Schuhmachermeister.
 77) — Leichsenring, desgl.
 78) — Fr. Christian Leiderich, Zimmermstr.
 79) — Carl Glieb Leutrich, Tischlermeister.
 80) — Leuthier, Täschnermeister.
 81) — Joh. Gottfr. Liebel, Kürschnermstr.
 82) — Ließ, Schuhmachermeister.
 83) — Mähr, Schuhmachermeister.
 84) — Meisterring, Schuhmacher-Ob.-M.
 85) — Joh. Christoph Merker, Tischlermstr.
 86) — Moltban, Schuhmachermeister.
 87) — Glob Aug. Moser, Maurer-Übermstr.
 88) — Muchau, Sattler-Übermeister.
 89) — Joh. Samuel Müller, Posamentirer.
 90) — Joh. Glieb Neuhaus sen., Leineweber-Übermeister.
 91) — Niederstädt, Schuhmachermeister.
 92) — Joh. M. Nietsch, Tuchmachermstr.
 93) — Pabst, Schuhmacher-Übermeister.
 94) — Pausch, Schuhmachermeister.
 95) — Aug. Gottfr. Peucker, Strumpf- und Baretmacherbeißmstr.
 96) — Friedr. Aug. Pfeifer, Kürschnermstr.
 97) — Franz Pillion, Schneidermeister.
 98) — Pompper, Tischlermeister.
 99) — Portius, Schuhmachermeister.
 100) — Purfürst, desgl.
 101) — Glieb Richter, Strumpfwirker-mstr.
 102) — Christ. W. Rochlig, Schneidermstr.
 103) — Friedrich Roese, desgl.
 104) — Rohde, Schuhmachermeister.
 105) — Joh. Rohringer, Schneidermeister.
 106) — Joh. Christian Adrian Rosmäler, Schornsteinfeger-Übermeister.
 107) — G. Rothe, Kammacher-Übermstr.
 108) — Carl Rothe, Schneidermeister.
 109) — Joh. Friedrich Rottig, Gürtlermstr.
 110) — Joh. Paul Rüger, Buchbinder-Übermeister.
 111) — Rühle, Schuhmachermeister.
 112) — Aug. Ferd. Runge, Tischlermeister.

- | | |
|---|---|
| 113) Hr. A. Schoppenberg, Schneidermstr. | 134) Hr. Franz C. Länger, Schneidermeister. |
| 114) — Fr. Schellbach, Fleischhauermstr. | 135) — Thiele, Schuhmachermeister. |
| 115) — Joh. David Schellbach, Weißbäcker-Obermeister. | 136) — G. Chr. Löpfer, Schneidermeister. |
| 116) — Schimmel, Schuhmachermeister. | 137) — Ulbricht sen., Weißbäcker-Obermstr. |
| 117) — Gottfried Schindler, Beutler-Obermeister. | 138) — Carl Adam Ulrich, Schneidermeister. |
| 118) — P. F. Schleißner, Gold- und Silberarbeiter. | 139) — Vollrath, Schuhmachermeister. |
| 119) — Joh. G. Schlenk, Pergamentmacher. | 140) — Wagner, Glasermeister. |
| 120) — Joh. Jacob Schöpff, Fleischhauer-Obermeister. | 141) — Walschke, Schneidermeister. |
| 121) — M. Chr. Schröter, Schneidermstr. | 142) — H. W. G. Walschke, Schneidermstr. |
| 122) — G. S. Schwarz, Schlossermeister. | 143) — C. A. Walther, Chirurg u. Barbier. |
| 123) — J. G. Schwenke, Schneidermstr. | 144) — Wassermann, Schuhmachermeister. |
| 124) — Sehm, Schuhmachermeister. | 145) — Wilhelm Weber, Drechslermeister. |
| 125) — J. G. Siebmann, Schneidermstr. | 146) — Ferd. Fürchteg. Wend, Schneidermstr. |
| 126) — Hubert Simon, Schneidermeister. | 147) — Bernecke, Sattlermeister. |
| 127) — C. A. Solbrig, Perüquenmacher. | 148) — F. A. Werner, Tuchsheerer-Ob.-M. |
| 128) — Starik, Buchdrucker. | 149) — H. C. Westermann, Gold- und Silberarbeiter. |
| 129) — C. F. Starke, Böttcher-Obermeister. | 150) — J. W. Westphal, Schneidermstr. |
| 130) — E. F. Steinbach, Schneidermeister. | 151) — Joh. Christian Salomon Winkler, Gold- und Silberdrahtzieher. |
| 131) — Stelzner, Schuhmachermeister. | 152) — Friedrich Willing, Schneidermeister. |
| 132) — Stichel, desgl. | 153) — J. C. Wunderlich, Seifensiederm. |
| 133) — L. Strube, Gold- u. Silberarbeiter. | 154) — Zschiesche, Schuhmachermeister. |
| | 155) — Zippel, desgl. |

D. aus der Classe derjenigen Bürger, welche unzüchtige, oder keine besondere Gewerbe treiben:

- | | |
|--|--|
| 1) Hr. Johann Gottlob Altner, Gastwirth. | 19) Hr. Chr. G. Klaffig, Caffetier. |
| 2) — C. A. Aßling, Mechanikus. | 20) — Joh. Gottfried Kluge, Destillateur. |
| 3) — Carl Bär, Gasthalter. | 21) — Knoth, Bierschänke u. Lohnkutscher. |
| 4) — Chr. Baum, Gastwirth. | 22) — J. G. Koch, Bierschänke. |
| 5) — Ferdinand Becker, Schänkwirth. | 23) — G. Krängel, Wein- und Bierschänke. |
| 6) — Traug. Bönecke, Tapezirer. | 24) — Heinrich Krake, Bierschänke. |
| 7) — J. G. Bruder, Branntweimbrenner. | 25) — J. G. Lehmann, Bierschänke. |
| 8) — Ferdinand Buchheim, Lackirer. | 26) — Gottlob Lentzsch, Gastwirth und Schaffner. |
| 9) — Joh. August Bühler, Tapezirer. | 27) — J. Gottlieb Löwe, Gastwirth. |
| 10) — Friedrich Cagiorgi, Gastwirth. | 28) — Chr. Andreas Louis, Gastwirth. |
| 11) — Fr. Aug. Döring, Bierschänke. | 29) — Fr. Ludw. Martens, Speisewirth. |
| 12) — Joh. Chr. Donner, Bierschänke. | 30) — Christian Wilhelm Manteuffel, Speisewirth. |
| 13) — Chr. Aug. Ernst, Gastwirth. | 31) — J. Gottlob Mende, Orgelbauer. |
| 14) — Fr. Aug. Espenhorn, Tapezirer. | 32) — J. Gottlieb Mettig, Bierschänke. |
| 15) — Fr. Haring, Schänkwirth. | 33) — J. Christoph Merzdorf, Tapezirer. |
| 16) — J. C. Hartmann, Gastwirth. | 34) — M. Fr. Michaelis, Bierschänke. |
| 17) — C. G. Irmler, Instrumentenmacher. | |
| 18) — Joh. Christian Jünger, Gasthalter. | |

- | | |
|---|---|
| 35) Hr. Nagel, Bierschänke. | 52) Hr. Sieland, Gastwirth und Expediteur. |
| 36) — Ernst Ludwig Naue, Gasthalter. | 53) — J. G. Silber, Expediteur. |
| 37) — Neufirchner, Schänkwirth. | 54) — Aug. Sorge, Caffetier. |
| 38) — Noack, Gasthalter. | 55) — Stahl, Bierverleger. |
| 39) — Joh. Friedrich Osterland, Mechanikus und Optikus. | 56) — Chr. Andr. Stolpe, Gasthalter. |
| 40) — Regel, Deconomiepachter. | 57) — Gottl. Fr. Süßmann, Gastwirth. |
| 41) — Rehahn, Bierschänke. | 58) — Aug. Thieme, Bierschänke. |
| 42) — L. Kennert, Bierschänke. | 59) — J. N. Tröndlin, Clavierbauer. |
| 43) — Reyher, Mechanikus. | 60) — J. G. Voigt, Destillateur. |
| 44) — Franz Riedel, Caffetier. | 61) — Christoph Wäser, Bierschänke. |
| 45) — C. Friedrich Rost, Gasthalter. | 62) — J. G. W. Waldmann, Bierschänke. |
| 46) — J. G. Schleysing, Gastwirth. | 63) — J. G. Wehnert, Bierschänke. |
| 47) — J. C. A. Schledrowitz, Färber. | 64) — Weniger, Destillateur und Bierschänke. |
| 48) — Adolph Benjamin Schmidt, Bierschänke. | 65) — Joh. Christian Carl Werner, Instrumentenmacher. |
| 49) — Joh. Friedrich Schütze, Schänkwirth. | 66) — J. G. Wießner, Mechanikus. |
| 50) — Joh. Carl Seebe, Gastwirth und Expediteur. | 67) — Joh. Gottfried Wolf, Bier- und Weinschänke. |
| 51) — Peter Sepp, Zuckerbäcker. | |

II.

Regulativ,

das weitere Verfahren bei der Wahl der Commun-Representanten, sowohl deren inneren und äußeren Verhältnisse betreffend:

§. I.

Stellung und Anzahl der Commun-Representanten.

Bis zum Eintritt einer definitiven Stadtordnung sollen, wie bereits §. I. der, der commissarischen Bekanntmachung vom 22sten vorigen Monats angefügten, mit A. bezeichneten, Beilage angedeutet worden ist, die Communal-Angelegenheiten der Stadt Leipzig durch Sechszig Representanten berathen, besorgt und vertreten werden, und diese Commun-Representanten aus

- 25 Angeseffenen und
- 35 Unangeseffenen, und zwar diese letzteren aus
 - 18 Kaufleuten, Buchhändlern, oder Tuchhändlern,
 - 12 Professionisten und
 - 5 unzüchtige Gewerbe treibenden Bürgern

bestehen.

§. II.

Diese sollen Stellvertreter für etwaigen Austritt oder eine Behinderung haben.

Für Fälle des gänzlichen Austritts des einen oder des andern der ernannten Commun-Representanten (§. XXVIX.), oder wenigstens einer temporären Behinderung bedarf jeder Representant eines Stellvertreters, und es sind daher ebenfalls Sechszig Substituten der Commun-Representanten aus denselben Classen der hiesigen Bürgerschaft und in demselben Verhältniß zu ernennen.

Zweite Extra-Beilage zu Nr. 102 des Leipziger Tageblatts.

Sonntag, den 10. October 1830.

§. III.

Erfordernisse zu einer Stelle als Commun-Representant.

Bei der Wahl der Commun-Representanten selbst sowohl, als ihrer Substituten, ist das Absehen auf Männer zu richten, die in dem Rufe der Unbescholtenheit, Rechtlichkeit, Einsicht und des Gemeinnes stehen, und von denen vorauszusehen ist, daß sie von der hiesigen städtischen Verfassung und den Communal-Angelegenheiten hiesiger Stadt die erforderliche Kenntniß besitzen, damit von ihnen eine nützliche Wirksamkeit für das Beste der Commun mit Grund verhofft werden kann.

Auch wird auf solche Mitglieder der Bürgerschaft, von denen (vergl. mit §. XIII.) eine Ablehnung des Amtes als Commun-Representant befürchtet werden könnte, das Absehen nicht zu richten seyn.

§. IV.

Personen, die nicht wahlfähig sind.

1) Die Mitglieder des hiesigen Stadtraths und die bei solchem Angestellten, so wie überhaupt Alle, welche zu dem Stadtrathe, außer dem allgemeinen Verhältniß eines Gerichtsuntergebenen, noch in einer besondern Beziehung zu dem Stadtrathe, z. B. als Rathszimmer- oder Maurermeister, sich befinden,

hiernächst

2) Personen, welche zu Mitgliedern des Stadtraths im ersten oder zweiten Grade der Blutsfreundschaft oder im ersten Grade der Schwägerschaft stehen,

weiter

3) Adoptivöhne und Adoptivenkel der Rathsmitglieder,

ferner

4) Personen, deren Handlungsgesellschafter Mitglieder des Rathes sind, können nicht zu Commun-Representanten gewählt werden, so lange das eine oder andere dieser Verhältnisse Statt findet, und der spätere Eintritt in ein solches Verhältniß zieht die Ausscheidung aus der Representantschaft nothwendig nach sich.

V.

Fortsetzung des vorigen §.

Auch können

5) Handlungsgesellschafter nicht zu gleicher Zeit Mitglieder der Representantschaft seyn.

§. VI.

Von einem solchen Hinderniß kann nicht dispensirt werden.

Eine Dispensation wegen der §§. IV. und V. bemerkten Hindernisse kann nicht Statt finden. Dagegen können

§. VII.

Wähler können zu Representanten oder deren Substituten allerdings ernannt werden.

Die Representanten, oder deren Substituten sonst aus der gesammten Bürgerschaft gewählt, und mithin allerdings auch Wähler dazu ernannt werden, insofern sie nicht in einem der §§. IV. und V. angegebenen Verhältnisse stehen.

§. VIII.

Verfahren zur Wahl der 25 Representanten aus der Classe der Hausbesitzer und deren Substituten.

Die in der Beilage Num. I. genannten Wähler sind hiermit eingeladen, sich insgesammt persönlich

den 16ten October dieses Jahres

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf der Börse zur Wahl

von 25 Repräsentanten aus der Classe der Hausbesitzer und 25 Substituten derselben einzufinden, und hier zwei, bei der Commission gestempelte, Zettel, welche jedem mit einem Exemplare der Bekanntmachung vom heutigen Tage und deren Beilagen, vor Eintritt des Termins zugestellt werden sollen, auf deren Einem mit der Aufschrift:

zu Repräsentanten

diejenigen 25 Hausbesitzer, welche jeder dazu vorschlagen will, und auf dem andern Zettel eben so viele Hausbesitzer, welche von ihm zu Substituten vorgeschlagen werden, mit der Aufschrift:

zu Substituten

in alphabetischer Form, mit ihren Familiennamen und mit Bezeichnung ihres Standes, so wie bei Kaufleuten mit Bemerkung der Firma, zu benennen sind, zu überreichen, welche in jedes Gegenwart in die dazu bestimmten verschlossenen Kasten eingelegt werden sollen. Die Wahlzettel sind, wie hiermit im Allgemeinen bemerkt wird, von den Ausstellern nicht zu unterschreiben.

Auch wird gewünscht, daß die Herren Wähler bei den Abgebungen ihrer Stimmen die Vormittagsstunden möglichst benutzen mögen, damit nicht in den Nachmittagsstunden ein ihnen selbst unangenehmer Aufenthalt entstehe.

§. IX.

Fortsetzung des vorigen §.

Nach dessen Erfolg sollen

den 18ten October dieses Jahres

von früh 9 Uhr an, und, so weit nöthig, an den folgenden Tagen, die verschlossenen Kasten in Beiseyn des Herrn Seniors der Handlungsdeputirten, und der bei der Wahl der Wahlmänner thätig gewesenenen Herren Beisitzer aus den verschiedenen Corporationen des Handlungsstandes, und der Herren Wahlauffseher, welche früher sich dieses Geschäfts unterzogen haben, als:

bei den Hausbesitzern
 des Peters-Viertels, Herrn Adv. Andrißschky und Herrn Kaufmann Hähnel,
 des Grimma'schen Viertels, Hrn. Kammerrath Ploß sen. u. des Fleischer Hrn. Schellbach,
 des Ranstädter Viertels, Hrn. Banquier Heintr. Küstner und des Besitzers der Sonne, Hrn. Müllers, und
 des Halleschen Viertels, des Tischlers Hrn. Runge und des Buchdruckers Hrn. Dürr,
 und bei den unzüftigen Gewerbtreibenden
 des Halleschen Viertels, des Gastwirths Hrn. Steinbiß und des Bierschenken
 Hrn. Fischer,
 des Ranstädter Viertels, des Gastwirths Hrn. Kraft und des Branntweinbrenners
 Hrn. Schmidt,
 des Grimma'schen Viertels, des Clavierfabrikant Hrn. Lehnhold und des Branntweinbrenners Hrn. Weyand, und
 des Peters-Viertels, des Clavierbauers Hrn. Trmler und Rosshändlers Hrn. Wieprechts,

(welche insgesammt um diese Mitwirkung hiermit angelegentlichst ersucht, und sich darüber, daß stets Einige von ihnen anwesend seyen, gefälligst vereinigen werden), so wie des Unterzeichneten, eröffnet, die in solchen vorhandenen Zettel zuvörderst nachgezählt, und nach befundener Uebereinstimmung mit der Zahl der besage der Protocolle den 16ten dieses Monats anwesend gewesenenen Wahlmänner, alsdann die Wahlstimmen selbst ausgezählt werden. Hierbei ist die Stimmenmehrheit entscheidend, so, daß allemal derjenige, welcher unter den Vorgeschlagenen die meisten Stimmen für sich hat, unter die Repräsentanten der Hausbesitzer eintritt, und unter den übrigen, welche hiernach zu Erfüllung der Anzahl der Repräsentanten aus dieser Classe eine gleiche Stimmenzahl für sich haben, das Loos entscheidet.

Dasselbe Verfahren findet bei Ausmittelung der Substituten für die Repräsentanten der Hausbesitzer Statt.

Nach Beendigung dieses Geschäfts wird von den Anwesenden sofort untersucht, ob bei

denje
wähl
dasie
die
Loos
diese
Hau
Bee
wer
Zett
diej
heit
beg
eber
mit
in
sol
ste
12
au
12
tr
sch
ge
zu
d
d
u
c
s

denjenigen, welche aus der Classe der Hausbesitzer zu Repräsentanten oder Substituten gewählt worden sind, eines der §§. IV. und V. angegebenen Hindernisse eintrete, welchen Falls dasjenige Mitglied der hiesigen Bürgerschaft, welches nach den erwählten 25 Repräsentanten die Stimmenmehrheit für sich hat, oder bei gleicher Stimmenzahl Mehrerer, das durch das Loos zu ermittelnde Mitglied an des Behinderten Stelle tritt.

Wird aber bei der Prüfung ein Hinderniß bei den Erwählten nicht gefunden, so werden diese ebemöglichst durch das Tageblatt bekannt gemacht, weil die Wahl bei der Classe der Hausbesitzer die Wahlfähigkeit für eine andere Classe aufhebt.

§. X.

Verfahren bei der Wahl der Repräsentanten aus den übrigen Classen der hiesigen Bürgerschaft.

An einem, ebenfalls durch das Tageblatt (auf welches die Herren Wähler bis nach Beendigung des Geschäfts aufmerksam zu seyn gebeten werden) bekannt zu machenden Tage, werden sämtliche Wahlmänner wieder auf der Börse gefälligst sich einfinden, und hier

1) die Wähler aus dem Handlungsstande zwei, bei der Commission gestempelte, Zettel, auf deren Einem mit der Aufschrift:

zu Repräsentanten

diejenigen 18 Personen aus dem Handelsstande, worunter in gegenwärtiger Angelegenheit jedesmal Kaufleute in und außer der Innung, so wie Buchhändler und Tuchhändler begriffen sind, welche jeder dieser Wähler hierzu aufersehen hat, und auf dem andern Zettel eben so viele Personen aus dem Handelsstande, welche er zu Substituten vorschlagen will, mit der Aufschrift:

zu Substituten

in alphabetischer Form, mit Bemerkung der Firma, zu benennen sind, übergeben, damit solche in jedes Beiseyn in die verschlossenen Kasten gelegt werden.

Ebenso haben

2) die Wähler aus der Classe der Professionisten zwei, bei der Commission gestempelte, Zettel, auf deren Einem, mit der Aufschrift:

zu Repräsentanten

12 Mitglieder der hiesigen Innungen, welche sie hierzu in Vorschlag bringen wollen, und auf dem andern mit der Aufschrift:

zu Substituten

12 Mitglieder der hiesigen Innungen, welche als deren Substituten, so oft es nöthig, eintreten sollen, in alphabetischer Form, mit Bemerkung der Profession, welche jeder Vorgeschlagene treibt, zu benennen sind, an demselben Tage, welcher durch das Tageblatt bekannt gemacht wird, zu überreichen, um selbige in jedes Anwesenheit in die verschlossenen Kasten zu legen.

In ähnlicher Weise ist

3) von den zu Wählern ernannten Mitgliedern der hiesigen Bürgerschaft, welche unzüünftige Gewerbe betreiben, zu verfahren, und sie haben wegen der aus der Classe dieser Gewerbetreibenden vorzuschlagenden

5 Repräsentanten, und
5 Stellvertreter derselben

zwei Zettel, auf denen die hierzu von ihnen aufersehenen Bürger aus der Classe derer, die unzüünftige Gewerbe betreiben, mit Angabe des Gewerbes, mit dem sie sich beschäftigen, oder außerdem mit sonst genauer Bezeichnung, zu benennen sind, gleichfalls an dem nämlichen Tage auf der Börse persönlich zu weiterer Niederlegung in den verschlossenen Kasten abzugeben.

Dagegen sollen

4) die Wähler aus der Classe der Hausbesitzer an der Wahl der Repräsentanten aus den Classen

ein-
nem
des

ettel
der

wie
edes
ahl-
ben.
die
ein

sten
ahl-
ggs-
als:

ach,
der

urr,

ken
ers
nt-
ts,
er,
er-
be-
at-
er-
or-
ger
an-

ten

bei

a. des Handlungsstandes,
 b. der Innungsmitglieder, und
 c. der unzüchtige Gewerbe treibenden Bürger,
 ebenfalls Theil zu nehmen haben, und mithin hat jeder Wähler aus der Classe der Hausbesitzer

zu a. 18 Personen aus dem Handelsstande, nach der hierüber oben gegebenen näheren Bestimmung;

zu b. 12 Mitglieder der hiesigen Innungen, und

zu c. 5 unzüchtige Gewerbe treibende Bürger, ingleichen eben so viele Substituten für jede Classe auf den ihnen hierzu zu behändigenden 6 Zetteln in der oben angeedeuteten Maaße zu verzeichnen, und diese Zettel auch desselben Tages auf der Börse persönlich zu übergeben.

Es wird dafür gesorgt werden, daß die Abgebung dieser Wahlzettel auf der Börse an mehreren Orten zugleich erfolge, damit die Erschienenen ehemöglichst sich ihres Auftrags entledigen können.

§. XI.

Fortsetzung des vorigen §.

An einem, ebenfalls im Tageblatt bekannt zu machenden, Tage und, so weit nöthig, an den nächstfolgenden Tagen, geschieht die Eröffnung der verschlossenen Kasten, Auszählung der Wahlstimmen für die Commun-Representanten dieser drei Classen, und nachherige Prüfung der Gewählten, allenthalben mit Beobachtung des §. IX. bemerkten Verfahrens.

§. XII.

Öffentliche Bekanntmachung der sämtlichen erwählten Commun-Representanten.

Nach Beendigung des Geschäfts werden die sämtlichen erwählten Commun-Representanten und deren Stellvertreter im Tageblatte bekannt gemacht.

§. XIII.

Aus welchen Gründen die Wahl zu einem Commun-Representanten abgelehnt werden möge.

Eine Ablehnung des ehrenvollen Amtes eines Commun-Representanten glaubt der Unterzeichnete bei dem Gemeinfinn, der die hiesige Bürgerschaft auszeichnet, nicht fürchten zu dürfen, und als Entschuldigungsgründe würden nur

- 1) das erfüllte 65jährige Alter;
- 2) ein beabsichtigter gänzlicher Wegzug von Leipzig; oder
- 3) anhaltende Kränklichkeit,

nach vorgängiger Bescheinigung dieser Ursachen, welche auch zur Niederlegung dieser Function berechtigen, anerkannt werden können. Findet eine Ablehnung Statt, so geschieht die Ersetzung durch den oder diejenigen, die in der Classe, welcher der Gewählte angehörte, nach den erwählten Representanten die meisten Stimmen hatten, und, bei Gleichheit der Stimmen, durch das Loos.

§. XIV.

Eigene Verwaltung dieses Amtes ist unerläßlich.

Das Amt eines Commun-Representanten muß persönlich verwaltet werden.

§. XV.

Vorläufige Veranstaltungen nach der Wahl der neuen Commun-Representanten.

Die zeitherigen Bürger-Representanten und die neugewählten Commun-Representanten, ingleichen deren Substituten, versammeln sich an einem, im Tageblatte bekannt zu machenden Tage, auf der alten Waage. Die zeitherigen Bürger-Representanten legen nun ihr Amt nieder und übergeben Siegel, ingleichen Acten und andere Schriften an die neuen Commun-Representanten. Ueber diesen Act wird der bisherige Consulent der Bürger-Representanten das Protocoll gefälligst aufnehmen. Nachdem hierauf letztere, in so fern sie sich nicht unter den

neugewählten Commun-Representanten befinden, mit ihrem Herrn Consulenteu sich entfernt haben, so verschreiten die neuen Commun-Representanten sofort zur Wahl eines Vorstehers und eines Stellvertreters desselben (Vice-Vorstehers) durch schriftliche Abstimmung.

Auch werden hierauf die Substituten für jeden Representanten durch das Loos ermittelt. Bei dieser Wahl und beziehentlich dieser Ausmittelung wird der königliche Commissar selbst mitwirken und der Commissionssecretair das Protocoll führen.

In dieser Versammlung bestimmt auch der Vorsteher nachher noch die Zeit, zu welcher die erste Sitzung der Commun-Representanten erfolgen solle.

§. XVI.

Künftige feierliche Einführung der Commun-Representanten.

Wegen einer feierlichen Einführung der erwählten Commun-Representanten in ihre Functionen wird eine Bekanntmachung im Tageblatte erfolgen.

§. XVII.

Wahl eines Consulenteu.

In ihrer ersten Sitzung haben die Commun-Representanten sich sofort unter Leitung ihres Vorstehers über die Wahl eines Consulenteu zu entschließen, bei welcher Berathung und Wahl der Vorsteher das Protocoll führt.

Macht es, nach dem Ermessen der Representanten, der Umfang und gehörige Betrieb der Geschäfte nöthig, mehrere Consulenteu anzunehmen, so ist die Representantschaft auch dazu ermächtigt.

§. XVIII.

Da die Wirksamkeit der Commun-Representanten sich auf die, hoffentlich kurze Zeit, bis in Folge der künftigen Stadtordnung Stadtverordnete ernannt seyn werden, beschränkt, so wird es der Entwerfung eines Regulativs über den Geschäftsgang nicht erst bedürfen. Damit es aber an einer festen Ordnung für die Besorgung der Geschäfte nicht ermangele, so sind bis dahin folgende Grundsätze zu beobachten:

§. XIX.

Befugnisse und Pflichten des Vorstehers.

Der Vorsteher hat das Recht und die Pflicht, alles zu thun, was zur Aufrechthaltung eines ordnungsmäßigen Geschäftsganges bei den Verhandlungen und zu dem gemeinnützigen Betriebe der Communal-Angelegenheiten erforderlich ist. Insbesondere gehört zu seinem Amte folgendes:

- 1) Die Aufsicht über die Unterbedienten und Anweisung derselben.
- 2) Beruft er die Versammlungen ein, führt in denselben die Direction, und leitet die Berathung, indem er dabei auf Ordnung und Ruhe hält, und dafür sorgt, daß jedes Mitglied seine Ansichten ununterbrochen aussprechen kann, die Erörterung aber sich nicht auf andere Gegenstände, als die zur Berathung vorliegenden, ausbreite.
- 3) Bei Abstimmungen sammelt er die Stimmen ein.
- 4) Sorgt er dafür, daß die gefaßten Beschlüsse richtig niedergeschrieben und nachher in Vollziehung gesetzt werden.
- 5) Hat er die Aufsicht über die Acten-Repository.
- 6) Präsentirt er alle Eingaben, welche daher zuerst an ihn gelangen, und sendet sie nachher zum Eintrag in die Registrande.

Uebrigens gebührt ihm der Rang vor den andern Commun-Representanten.

In Behinderungsfällen des Vorstehers gehen dessen Rechte und Pflichten auf den Vice-Vorsteher, nicht auf seinen Substituten, welcher bei seiner Abwesenheit nur seine Stelle sonst unter den Representanten versteht, über.

§. XX.

Obliegenheiten des Consulenteu.

Die Hauptregistrande, in welcher unter fortlaufenden Nummern jede eingehende Schrift,

die darauf gefaßte Resolution, und der Tag der erfolgten Expedition einzutragen sind, hat der Consulent zu halten und auch das Protocoll in den Plenarsitzungen zu führen. Die Ladungen zu den Versammlungen der Repräsentanten, in welchen, so viel als möglich, die zur Berathung kommenden Gegenstände, kurz anzugeben sind, werden von dem Consulenten abgefaßt. Derselbe entwirft auch die sonstigen Ausfertigungen und Schriften den gefaßten Beschlüssen der Repräsentantschaft gemäß, und legt sie derselben vor der Reinschrift zur Prüfung, und, da nöthig, zur Veränderung und zum Vollzuge vor. Dieser erfolgt durch den Vorsteher, und, dafern die Angelegenheit vorher von einer Deputation bearbeitet wurde (§. XXVII.), durch die diesfalligen Deputirten und 6 andere Repräsentanten, welche nach der §. XXIV. festgesetzten Ordnung zu bestimmen sind.

§. XXI.

Ordentliche Zusammenkünfte der Commun-Repräsentanten.

Die Commun-Repräsentanten haben sich über Tage und Stunden, an welchen sie ihre ordentlichen Zusammenkünfte halten wollen, so weit möglich, sogleich in der vorhergehenden Sitzung zu vereinigen. Bei jeder ordentlichen Sitzung muß die Hauptregistrande vorliegen, und jedes Mitglied hat das Recht, diese einzusehen, und sich die eingegangenen Schriften vorlegen zu lassen.

§. XXII.

Geschäftsgang in den Zusammenkünften.

Bei dem Anfang jeder Sitzung haben die anwesenden Mitglieder ihre Namen in das dazu anzulegende Buch einzutragen; sodann wird das Protocoll der vorigen Sitzung verlesen, und nun jeder Punkt, welcher zur Besprechung und Berathung ausgesetzt ist, einzeln vorgenommen.

Die Versammlung der Commun-Repräsentanten ist jedoch nur dann befugt zu berathschlagen und Beschlüsse zu fassen, wenn wenigstens zwei Dritttheile der gesammten Repräsentanten selbst oder durch ihre Stellvertreter anwesend sind.

Jedes Mitglied ist befugt und verpflichtet, seine Meinung und die nöthigen Erläuterungen derselben freimüthig zu äußern. Es wird über jeden Punkt so lange sich berathet, bis ein Entschluß gefaßt ist; es kann jedoch der Vorsteher verlangen, daß die Mitglieder nach der Reihe ihre Meinungen abgeben.

Will ein Repräsentant einen andern Gegenstand, als den zum Vortrage bestimmten, zur Erörterung bringen, so hat er nach Erledigung der für diese Versammlung als deren Zweck in der Einberufung angegebenen Gegenstände den Vorsteher um die Erlaubniß hierzu zu bitten.

§. XXIII.

Fortsetzung des vorigen §.

In der Regel soll über jeden Gegenstand, der zur Berathung kommt, in derselben Sitzung ein Beschluß gefaßt, oder die Sache zur nähern Erörterung und Begutachtung durch eine Deputation verwiesen werden. Eine Bestimmung der letztern Art kann vom Vorsteher ausgehen, muß aber auch auf den Antrag jedes Mitglieds Platz greifen, sobald demselben noch fünf andere Mitglieder bereiten.

§. XXIV.

Fortsetzung des vorigen §.

Ueber jede Sitzung ist ein Protocoll sofort aufzunehmen, wieder vorzulesen, und vom Vorsteher nebst 6 Repräsentanten, wozu allemal die 6 nach der alphabetischen Ordnung ihrer Namen zuerst folgenden bestimmt sind, zu vollziehen.

§. XXV.

Bei Beschlüssen entscheidet die Stimmenmehrheit.

Bei Fassung der Beschlüsse aller Art entscheidet die absolute Stimmenmehrheit der in der Zusammenkunft Anwesenden, und bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorstehers.

§. XXVI.

Geschäftskreis der Commun-Representanten.

Eines der nächsten und wichtigsten Geschäfte der Commun-Representanten ist, daß durch ihre Mitwirkung die definitive hiesige Stadtordnung soweit vorbereitet werde, daß sie der Allerhöchsten Entschließung vorgelegt werden könne. Es wird daher zu weiterer Ausbildung der in den, bei der Commission Seiten des ehrwürdigen hiesigen Handlungsstandes, auch andern Mitgliedern der achtbaren Bürgerschaft, bereits eingereichten Schriften gezeichneten Grundlinien für eine hiesige Stadtordnung, der königliche Commissar, in anzuberaumenden Conferenzen mit Deputirten des Magistrats und der Commun-Representanten, bei letzteren, unter Beitritt ihres Consulanten, dem vom Magistrate dem königlichen Commissar mit erneuerter Erklärung seiner Bereitwilligkeit, zu allen für zweckmäßig und zeitgemäß zu erachtenden Abänderungen der bestehenden Communal-Verfassung, früher schon ausgedrückten Wünsche gemäß, die ferneren Einleitungen machen, daß dieser Gegenstand ehemöglichst seine Erledigung erhalte.

Demnächst werden die definitive Organisation der Behörden für die Verwaltung der Polizei hiesigen Orts, und andere Institutionen, die als Bedürfnisse der Stadt sich darstellen, (z. B. neue zweckmäßige Communalbewaffnung) Gegenstände seyn, bei welchen die Berathung der Commun-Representanten in Anspruch genommen werden soll, und es wird ihnen die Commission mit den Aufforderungen entgegen kommen, sich hierüber auszusprechen.

Und da endlich für die Zeit bis zur Einführung der neuen Stadtordnung die Commun-Representanten an die Stelle der bisherigen Bürger-Representanten treten, so gehen die Rechte und Pflichten, welche letztere nach dem §. 20. des diesfalligen Regulativs auf sich hatten, auf die Commun-Representanten über, und sie haben deren Geschäfte fortzusetzen.

§. XXVII.

Die Representanten können Geschäfte durch ordentliche oder außerordentliche Deputationen vorbereiten und besorgen lassen.

Damit den Commun-Representanten ihre Geschäfte möglichst erleichtert werden, und der Einzelne der Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten nicht auf eine empfindliche Weise sich entzogen sehe, so werden die Representanten ermächtigt, ihre Geschäfte durch Deputationen vorbereiten und besorgen zu lassen.

Diese Deputationen können entweder ordentliche seyn, welche zu einzelnen Zweigen der laufenden Geschäfte bestellt werden, um die im gewöhnlichen Gange ihres Geschäftszweigs vorkommenden Gegenstände zu besorgen, oder außerordentliche, welche zu einzelnen Gegenständen von Wichtigkeit, zu örtlichen Prüfungen, zu dem Erscheinen vor Behörden, um deren Propositionen zur Mittheilung an die gesammte Representation, und zu deren ferneren Erklärungen zu vernehmen, auch nachher diese Erklärungen zu bewirken, niedergesetzt werden.

Die Zahl der Mitglieder einer Deputation bleibt in der Regel dem Ermessen des Vorstehers überlassen; nur bei solchen, deren Zweck es ist, Angelegenheiten vorzubereiten, um sie mit dem Gutachten der Deputation zur Beschlußnahme der Representation zu bringen, darf die Anzahl der Mitglieder nicht unter 4, und nicht über 12 seyn.

Solche Deputationen, welche zu Besorgung administrativer Gegenstände verordnet werden, haben sich, dafern ein Regulativ für die fragliche Verwaltung bestehet, oder ihnen eine Instruction von der Representativeschaft hierzu ertheilt wird, an dieses Regulativ oder beziehentlich diese Instruction genau zu halten, und dürfen hiervon nur in Fällen, wo entweder es nicht thunlich ist, eine Entschließung der gesammten Representation einzuholen, oder bei dem Verzuge eine Gefahr für das Gemeinwesen zu befürchten steht, abweichen.

§. XXVIII.

Fortsetzung des vorigen §.

Die außerordentlichen Deputationen haben ihren Befund, so wie ihr Gutachten, der gesammten Repräsentation schriftlich oder mündlich zur Beschlußnahme vorzulegen.

Ob einer Deputation der Consulent beizuordnen sey, hängt von dem Ermessen der sämtlichen Repräsentanten, so wie, ob die Deputation selbst sich aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen will, von ihr ab.

§. XXIX.

Eintritt der Substituten, a) bei temporärer Behinderung,

Jeder Repräsentant, welcher durch Krankheit, oder eine Abwesenheit, die länger als 8 Tage dauern könnte, abgehalten ist, an den Geschäften Theil zu nehmen, hat solches dem Vorsteher in Zeiten anzuzeigen, damit dieser dessen Substituten zu einstweiliger Verwaltung des Amts auffordern könne.

b) bei gänzlichem Ausscheiden des Repräsentanten.

Eben so tritt der Substitut dann ganz ein, wenn ein Mitglied der Repräsentantschaft durch den Tod ausscheidet, oder der Ehre, Repräsentant der Commun Leipzig zu seyn, dadurch, daß er fällt, oder wegen Vergehungen in Untersuchung kommt, und nicht unbedingt freigesprochen wird, so wie wenn einer, der §§. IV. und V. erwähnten Fälle eintreten sollte.

§. XXX.

Unentgeltliche Verwaltung des Amts eines Commun-Repräsentanten, dagegen sollen innenbemerkte Ausgaben auf eine geeignete Casse gewiesen werden.

Das Amt eines Commun-Repräsentanten muß unentgeltlich verwaltet werden, dagegen wird Einleitung getroffen werden, daß die Auszahlung der den Consulenten für ihre Arbeiten und Bemühungen zu bewilligenden Remunerationen, die Erstattung der baaren Verläge, welche bei den Geschäftsverhandlungen der Repräsentation erwachsen, und die Abreichung der Besoldungen für die etwa nöthigen Unterbedienten, auf die hiervon der königlichen Commission zu machende Anzeige, aus einer geeigneten Stadtkasse erfolge.

§. XXXI.

Ehrenrechte der Commun-Repräsentanten.

Die Commun-Repräsentanten und deren Substituten haben während der Dauer ihres Amts gewisse persönliche Vorzüge vor den übrigen Einwohnern ihres Standes in Anspruch zu nehmen. Insbesondere gebührt ihnen

- a) der Vorrang vor den übrigen Einwohnern der Classe, wozu sie gehören,
- b) die Befreiung von persönlichen Dienstleistungen in andern Angelegenheiten der Stadt, z. B. bei Feuersbrünsten,
- c) das Vorrecht des Sitzens, wenn sie vor Gericht erscheinen.

§. XXXII.

Allgemeine Berechtigung und Verpflichtung der Commun-Repräsentanten und Anbringen anderer Bürger in Communal-Angelegenheiten.

Da die Commun-Repräsentanten, in Folge ihrer allgemeinen Pflicht, allenthalben für das Beste der Commun zu sorgen, die Berechtigung und die Verpflichtung auf sich haben, etwa bemerkte Mängel in dem Communalwesen der hiesigen Stadt, oder Vorschläge zu Verbesserung bestehender Einrichtungen, oder zu Dressung neuer, der betreffenden Behörde schriftlich und in einer geziemenden Form anzuzeigen, und die beziehentlich nöthige Abhülfe oder sonstige Veranstaltung zu veranlassen, auch, nach Befinden, deshalb die höhere Behörde anzugehen, so können Wünsche und Anträge anderer Bürger, die nicht Mitglieder der Commun-Repräsentantschaft sind, in Beziehung auf die Communal-Angelegenheiten hiesiger Stadt sich ohin nur dann beachtet werden, wenn solche zuvörderst den Commun-Repräsentanten schriftlich eröffnet worden sind, und von diesen, nach Prüfung des Anbringens, an die Behörde gebracht werden. Leipzig, den 9. October 1830.